

Verden (Aller), 28. September 2017

## Gegen Empfangsbekanntnis

An  
die Schulleiternräte

der Grundschulen, Oberschulen  
und Gymnasien

### **Wahl des 22. Kreiselternrates**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wahlperiode des 21. Kreiselternrates ist abgelaufen. Es ist daher ein neuer Kreiselternrat für zwei Schuljahre zu bilden.

Die Wahl des 22. Kreiselternrates findet statt,

*\*Nachher Wolfhart!  
entschuldigen!*

**am Dienstag, den 24.10.2017 um 18.30 Uhr,  
im Kreistagssaal des Landkreises Verden (Haupteingang, Raum Nr. 0097),  
Lindhooper Str. 67, 27283 Verden (Aller),**

Wahlberechtigt sind **zwei Delegierte des Schulleiternrates Ihrer Schule, die ich hierzu herzlich einlade**. Die Delegierten müssen weder Vorsitzende(r) noch Stellvertreter/in sein.

Namen und Anschriften der Delegierten für die Wahlversammlung bitte ich mir **bis spätestens zum 23.10.2017** mit anliegendem Vordruck zu **benennen**. Nur diese Delegierten sind zur Wahl des Kreiselternrates zugelassen.

Ferner bitte ich Sie, mir den Erhalt der Einladung auf dem beigefügten **Empfangsbekanntnis** kurzfristig zu bestätigen.

Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Briefwahl ist nicht zulässig. Abwesende wählbare Erziehungsberechtigte können nur gewählt werden, wenn ihre schriftliche Zustimmung zur Annahme der Wahl dem Wahlleiter vorliegt.

Da bei einem Wahlverfahren nach § 97 Abs. 2 des Nieders. Schulgesetzes der Kreiselternrat aus mehr als 28 Mitgliedern bestehen würde, ist innerhalb der einzelnen Schulformen, denen mehr als drei Schulen angehören, eine maximale Mitgliederzahl zu wählen (§ 97 Abs. 3 des Nieders. Schulgesetzes).

Folgende Mitglieder und eine gleiche Anzahl von Stellvertretern sind daher zu wählen:

Die Delegierten der 27 Grundschulen wählen	5 Mitglieder
Die Delegierten der 5 Oberschulen wählen	3 Mitglieder
Die Delegierten der 5 Gymnasien wählen	<u>3 Mitglieder</u>
Insgesamt:	11 Mitglieder

Die Kreiselterneratsvertreter der übrigen Schulen im Landkreis Verden werden direkt von den jeweiligen Schulelternräten gewählt (Schulformen mit ein bis drei Schulen gem. § 97 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 97 Abs. 2 des Nieders. Schulgesetzes).

2 Hauptschulen	2 Mitglieder
2 Realschulen	2 Mitglieder
2 Förderschulen	2 Mitglieder
1 Berufsbildende Schule	1 Mitglied
2 Gesamtschulen	2 Mitglieder
3 Schulen in freier Trägerschaft unterschiedlicher Schulform	<u>3 Mitglieder</u>
Insgesamt:	12 Mitglieder

Der Kreiselternerat setzt sich damit insgesamt aus max. 23 Mitgliedern und 23 stellvertretenden Mitgliedern zusammen.

Nähere Einzelheiten zum Wahlverfahren werden unmittelbar vor der Wahl bekannt gegeben.

**Im Anschluss an die Wahl zum Kreiselternerat findet  
um 19.15 Uhr im Kreistagssaal des Landkreises Verden die konstituierende Sitzung des  
Kreiselternerates statt  
(§ 7 Abs. 3 der Elternwahlordnung).**

Der Kreiselternerat wählt einen Vorstand, der aus einer oder einem Vorsitzenden, einer oder einem stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu drei Beisitzern besteht (§ 97 Abs. 6 Nieders. Schulgesetz).

Der Kreiselternerat hat sich eine Geschäftsordnung zu geben (§ 98 Abs. 2 Nieders. Schulgesetz). Nach Absprache mit der bisherigen Vorsitzenden des Kreiselternerates, Frau Silke Garbelmann, wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Bericht der bisherigen Vorsitzenden über die Arbeit des Kreiselternerates
2. Wahl des Vorstandes
3. Geschäftsordnung
4. Wahl der Elternvertreterin/des Elternvertreters bzw. einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für den Schulausschuss
  - a) für die allgemein bildenden Schulen
  - b) für die berufsbildenden Schulen
5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

  
Winkelman